



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER PRÄSIDENT

Beschluss- Nr. 02/02/09 vom 07.10.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Finanzplan für das Haushaltsjahr 2009 - 2013

Gemäß § 4 Abs. 6 ThürLPIG i.V.m. §§ 105 Abs. 2 Satz 2, 26 Abs. 2 Nr. 8 und 62 ThürKO ist der Finanzplan gesondert zum Haushaltssatzung durch Beschluss der Regionalen Planungsversammlung festzulegen. Dementsprechend fasst die RPG folgenden Beschluss:

Der Finanzplan der RPG für die Haushaltsjahre 2009 – 2013 wird in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterung:

Die Anpassung und Fortführung der Unterlagen ist jährlich vorgeschrieben. In der Regel wird dies einmal spätestens mit der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr geschehen. Dabei wird der Finanzplan nach den neuen Orientierungsdaten entsprechend angepasst oder mitunter auch neu erstellt werden. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich.

Stimmberechtigte Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Abgegebene Stimmen:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dr. Kaufhold